

## Stellungnahme der

### Wir! Stiftung pflegender Angehöriger

#### zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes

18. August 2025

### Vorbemerkung

In Bayern, wie in ganz Deutschland, werden über 86% der Pflegebedürftigen von Familienmitgliedern und nahestehenden Menschen gepflegt und begleitet. Ohne diese unentgeltliche und oft über Jahre hinweg erbrachte Sorgearbeit würde die Versorgung und Pflege von Pflegebedürftigen jeden Alters schnell an ihre Grenzen stoßen. Deshalb ist es aus unserer Sicht unabdingbar, dass jede gesetzliche Änderung auch auf ihre Auswirkungen für pflegende Angehörige hin überprüft und deren Situation angemessen berücksichtigt wird.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Bayerische Landespflegegeld als bundesweit einmalige, freiwillige Leistung eingeführt wurde. Auch wenn es formal an die Pflegebedürftigen selbst ausbezahlt wird, profitieren auch deren Angehörige davon. Das Landespflegegeld ist nicht nur eine finanzielle Unterstützung, sondern auch eine gesellschaftliche Anerkennung für die häusliche Pflege.

### Stellungnahme

Die geplante **Kürzung des Landespflegegeldes** von 1.000€ auf 500€ trifft Menschen mit Pflegebedarf und die sie informell Pflegenden unmittelbar. Das Landespflegegeld ist nicht nur eine willkommene finanzielle Unterstützung im Alltag, sondern auch ein sichtbares Zeichen gesellschaftlicher Anerkennung für die häusliche Pflege. Mit einer Halbierung der Zuwendung werden Anspruchsberechtigte doppelt getroffen, finanziell und ideell.

Die Kürzung wird damit begründet, dass aufgrund des demografischen Wandels immer mehr Pflegebedürftige zu versorgen sind und gleichzeitig immer weniger Angehörige für die informelle Pflege zur Verfügung stehen. Finanzielle Mittel sollen von der individuellen Leistung hin zum Ausbau von Tages- und Nachtpflege, Betreuungsgruppen, Helferkreisen und alternativen Wohnformen umgeschichtet werden.

Man kann darin eine notwendige Investition in zukunftsfähige Strukturen sehen, die langfristig vielen Pflegebedürftigen zugutekommen und Versorgungslücken schließen.

Uns erscheint es allerdings als besonders wichtig angesichts schwindenden familiären Pflegepotenzials die in hohem Maße verlässliche individuelle Angehörigenpflege zu unterstützen.

Die Kürzung schwächt die Selbstbestimmung der Betroffenen und belastet sie sofort und unmittelbar, während die versprochenen neuen Angebote oft erst langfristig entstehen und nicht überall gleichermaßen zugänglich sind.

Dem Ausbau der allgemeinen Infrastruktur wird Vorrang eingeräumt gegenüber individueller finanzieller Autonomie. Diese Weichenstellung sehen wir als ausgesprochen problematisch an. Wie soll denn die aktuell 86%ige Rund-um-die-Uhr-Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf in absehbarer Zeit durch eine familienunabhängige professionelle Infrastruktur sichergestellt werden?

Der wiederholte **Verweis auf den demographischen Wandel** lässt die Familien ausser Acht, die Kinder, Jugendliche, junge und ältere Erwachsene pflegen. Es geht nicht nur um Statistik in der Pflege. Pflege betrifft alle Altersgruppen!

Einen geplanten **Ausbau familienentlastender Dienste** wie Tages- oder Nachtpflege, wohnortnahe Betreuungsgruppen oder alternative Wohnformen begrüßen wir. Der flächendeckende Ausbau ist längst überfällig, kann aber Jahre dauern. Die Kürzung des Landespflegegeldes tritt zeitnah in Kraft. Anspruchsberechtigte und ihre Angehörigen spüren die Halbierung unmittelbar, den Ausbau von Unterstützungsangeboten aufgrund der langen Umsetzungsdauer aber nicht, was wir als problematisch ansehen.

Wenn die geplante **automatisierte Antragsbearbeitung** zu einer schnelleren, effizienteren und dabei sicheren und transparenten Antragsbearbeitung führt, die den Bedürfnissen der Antragstellenden gerecht wird, dann begrüßen wir eine solche Umstellung. Da nicht alle Antragstellenden im Umgang mit digitalen Wegen geübt sind, begrüßen wir ausdrücklich, dass neben einer digitalen Antragstellung die Antragstellung auch in Papierform per Post erfolgen kann und zusätzlich noch persönliche Beratung sowie alternative Zugänge vorgesehen sind. Ein chancengleicher Zugang für alle Antragsteller scheint so gewährleistet zu sein. Die Zugangswege zur Antragstellung müssen auch barrierefrei sein.

Die geplante Gesetzesänderung zur **Todesfall-Regelung** begrüßen wir. So erhalten Angehörige, die pflegebedürftige Person oft bis zu ihrem Tod unterstützt haben, doch noch eine gewisse finanzielle Anerkennung. Die Frist von drei Monaten in denen die Auszahlung erfolgen muss, erscheint uns allerdings als zu kurz.

## **Ausblick**

Die geplante Kürzung des Bayerischen Landespflegegeldes bedeutet für Menschen mit Pflegebedarf jeden Alters und ihrer sie pflegenden und versorgenden Angehörigen sowohl eine finanzielle als auch eine ideelle Schwächung der Anerkennung ihrer Sorgearbeit.

Deshalb sehen wir in einer Halbierung der Unterstützung ein falsches Signal.

Der Ausbau familienentlastender Strukturen ist zweifellos dringend notwendig. Das Erreichen dieser Ziele darf aber nicht einseitig zulasten derjenigen geschehen, die tagtäglich die Hauptlast der Pflege im Land tragen.

Die Gefahr einer Versorgungslücke bei der informellen Pflege muss künftig stärker in den Fokus genommen werden. Die unmittelbaren Auswirkungen auf pflegende Angehörige sollten bei allen pflegepolitischen Entscheidungen ebenso berücksichtigt werden wie langfristige strukturelle Ziele. Besonders wichtig sind niedragschwellige, überall verfügbare und barrierefrei gestaltete Unterstützungsangebote und Verwaltungsprozesse. Freiwillige Leistungen wie das Landespflegegeld als sichtbares Zeichen von Wertschätzung sollten erhalten und nachhaltig gesichert werden.

### **Fazit**

Ein zukunftssicheres Pflegesystem in Bayern kann nur entstehen, wenn beide Säulen, die häusliche Angehörigenpflege und die professionelle Pflege gleichwertig gestärkt werden.

Anstatt die eine Säule zugunsten der anderen zu schwächen, braucht es eine integrative Lösung, die die Kräfte von Familien, Zivilgesellschaft und professionellen Angeboten zusammenführt und so eine sozialräumlich verankerte, verlässliche, menschenwürdige Pflege für alle Altersgruppen sicherstellt.

Letztlich geht es um das Wohlergehen der uns nahestehenden Menschen mit Pflegebedarf. Ihr Wohl muss im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen.

Brigitte Bührlen  
Vorsitzende

München, 18.08.2025